Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-2645/2019 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 4.2.4.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Investitionsmemorandum Sitzung des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten am 06.11.2019 TOP 4.2.4.

In der Drucksache 2071/2019 legt die Verwaltung die aktuelle Umsetzung des Investitionsmemorandums dar, welches auch unseren Stadtbezirk betrifft.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Warum kam es bei den Maßnahmen im Stadtbezirk jeweils zu Kostensteigerungen oder Kostensenkungen?

2. Welche Maßnahmen wurden im ursprünglichen Investitionsmemorandum im Stadtbezirk aufgeführt, welche wurden zwischenzeitlich im Stadtbezirk ausgetauscht und welche tauchen erst gar nicht in der aktualisierten Übersicht auf?

3. Welche Maßnahmen und welchen Investitionsbedarf sieht die Verwaltung im Stadtbezirk, die erst nach 2023 fertiggestellt oder begonnen werden?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1) Beim Gymnasium Kurt-Schwitters hat sich im Zuge der Planungen herausgestellt, dass die ursprünglich nur für den infolge G9 notwendigen Zuwachs an Flächen kalkulierten Kosten nicht auskömmlich sind. Es ist vielmehr notwendig, auch im Bestandsgebäude umfangreiche Sanierungen, Modernisierungen und Umstrukturierungen vorzunehmen, um zu einer bedarfsgerechten Lösung zu gelangen. Derzeit wird geprüft, ob die dafür notwendigen Aufwendungen in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen oder ob die Bestandsgebäude alternativ zurückgebaut und das Gymnasium Kurt-Schwitters insgesamt neu gebaut werden sollte.

Zu 2) Im ursprünglichen Investitionsmemorandum wurden und werden folgende Projekte im Stadtbezirk Misburg-Anderten aufgeführt:

- SZ Anderten, Sanierung
- GY Kurt-Schwitters Sanierung und Teilneubau
- SZ Misburg, Ausbau

Zu 3) Aktuell absehbar und entsprechend der DS 2071/2019 wird von den genannten Projekten der Ausbau des SZ Misburg und die Sanierung des SZ Anderten bis nach 2023 in Anspruch nehmen. Beim SZ Anderten ist eine Erhöhung des Finanzbedarfs u. a. aufgrund aktueller programmatischer Anforderungen bereits jetzt erkennbar. Eine konkrete Bezifferung ist jedoch derzeit noch nicht möglich.

18.63.05.BRB
Hannover / 05.11.2019